

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP II. 7

Überprüfung der Straftatenkataloge für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen

Berichterstattung: Bayern, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Straftatenkatalogen der §§ 100a Abs. 2, 100b Abs. 2, 100g Abs. 2 und 110a Abs. 1 Satz 1 StPO auseinandergesetzt. Sie sind sich einig, dass die geltende Regelungstechnik unübersichtlich ist und die Regelungen unter rechtssystematischen Brüchen und Wertungswidersprüchen leiden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind daher der Auffassung, dass die Straftatenkataloge einer ganzheitlichen Überprüfung bedürfen, um eine einheitliche Systematik zu gewährleisten und bestehende Wertungswidersprüche zu beseitigen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Regelungen auf Wertungswidersprüche zu prüfen und einen Vorschlag zur Beseitigung dieser Widersprüche zu unterbreiten.